

Instandstellung der Kanalisationsleitung in der Bahnhofstrasse  
sowie eines kurzen Teilstückes in der Poststrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21.8.1967

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Sowohl in der Bahnhofstrasse als auch in der Poststrasse befinden sich alte Kanalisationsleitungen mit einem Durchmesser von je 30 cm. Bei solch kleinen Dimensionen ist es praktisch unmöglich, mit dem sonst gebräuchlichen Kanalspiegel, einen Kanal überprüfen zu können. Es wurde deshalb kurz vor Jahresende 1966 eine Kontrolle mittels Kanalfernsehen durchgeführt. Eine durch die Leitung gezogene Kamera überträgt auf den Bildschirm die Innenansicht. Mittels Längenangabe können die festgestellten Mängel sehr genau protokolliert und an jeder beliebigen Stelle fotografische Aufnahmen gemacht werden. Auf diese Weise erhält man sehr gute Unterlagen zur Beurteilung des Zustandes einer Leitung. Die Ueberprüfung unserer Leitungen hat gezeigt, dass in der Bahnhofstrasse das Teilstück vom Postplatz bis ca. 40 m nördlich der Gartenstrasse und eine ca. 50 m lange Strecke in der Poststrasse derart schlecht sind, dass eine Reparatur unumgänglich ist. Die grössten Schäden bestehen darin, dass die Rohre bei den Fugen auseinandergerissen sind, wodurch Schmutzwasser versickern kann und die Leistungsfähigkeit der Leitung reduziert wird. Ebenso kann Grund- und Sickerwasser in die Leitung gelangen. Dadurch werden Kanalisationsnetz und Kläranlage unnötig zusätzlich belastet und durch Ausspülen von Erdmaterial besteht die Gefahr von Setzungen.

II.

Eine Neuerstellung der fraglichen Leitungen wäre kostenmässig ein sehr teures Unterfangen, da die Leitungen 3 - 4 m unter der Strassenoberfläche liegen. Zudem käme noch die Verkehrsbehinderung während der Bauzeit, die vor allem in der Bahnhofstrasse ganz bedeutend wäre. Das Stadtbauamt hat sich deshalb entschlossen, von einer Neuheit auf dem Gebiet der Instandhaltung von Kanalisationen nach dem System Kolmatag Gebrauch zu machen. Dieses System besteht darin, defekte Leitungen von innen aus mit einer hochwiderstandsfähigen, während des Erstarrens ausdehnbaren Masse abzudichten. Dadurch werden die Fugen wieder geschlossen und die abgenutzten Rohrwände wieder glatt, sodass infolge besserer Abflussverhältnisse auch die Leistungsfähigkeit, trotz einer Reduktion des Innendurchmessers von einigen cm durch Aufbringen der Abdichtungsmasse, erhöht wird.

III.

Die Kosten für die Instandstellungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinenzufuhr	Fr. 1'300.--
Verschliessen von Hausanschlüssen während den Dichtungsarbeiten 30 Stk. à Fr. 60.--	Fr. 1'800.--
Baustelleneinrichtung von Schacht zu Schacht 10 Etappen à Fr. 1'300.--	Fr. 13'000.--
Abdichtungsarbeiten der Leitung Ø 30 cm, ca. 350 m à Fr. 95.--	Fr. 33'250.--
Grabarbeiten bei Anschlussleitungen, die nicht zugänglich sind für das Verschliessen während den Dichtungs- arbeiten der Hauptleitung	Fr. 10'000.--
Pumpenstunden	Fr. 1'000.--
Erneuerung von zu engen und baufälli- gen Schächten 7 Stk.	Fr. 10'000.--
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 4'650.--</u>
Totalkosten der Instandstellung	Fr. 75'000.-- =====

Müsste man, wie das in früheren Jahren unumgänglich war, eine neue Kanalisationsleitung erstellen, würden die Kosten mindestens Fr. 100'000.-- betragen. Die Abdichtung und Instandstellung der Leitungen nach dem System Colmatag ist somit preisgünstig und hat, wie bereits erwähnt, wesentlich weniger Verkehrsbehinderung zur Folge.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den für die Instandstellung der Kanalisationsleitungen in der Bahnhofstrasse und der Poststrasse notwendigen Kredit von Fr. 75'000.-- zu bewilligen.

ZUG, den 21. August 1967

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

R. Wiesendanger

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND INSTANDSTELLUNG DER KANALISATIONSLEITUNGEN IN DER  
BAHNHOFSTRASSE UND DER POSTSTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 135  
vom 21.8.1967

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Instandstellung der Kanalisationsleitungen in der  
Bahnhofstrasse und der Poststrasse wird ein Kredit von  
Fr. 75'000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums  
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische  
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden  
ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

ZUG, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Instandstellung der Kanalisationsleitung in der Bahnhofstrasse  
sowie eines kurzen Teilstückes in der Poststrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 20. September 1967

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihren Sitzungen vom 29. August und 19. September 1967 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler und Stadtingenieur Hans Schnurrenberger zur Vorlage, Instandstellung der Kanalisationsleitung in der Bahnhofstrasse sowie eines kurzen Teilstückes in der Poststrasse, Kreditbegehren, vom 21. August 1967, Stellung genommen. Am 12. September 1967 fand auf Wunsch der Kommission ein Augenschein an der Bahnhofstrasse statt. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

#### I. Bericht der Kommission

Die Baukommission begrüsst das Vorgehen des Stadtbauamtes, beim Unterhalt des Kanalnetzes, soweit es sich verantworten lässt, neue Wege zu gehen, um, wie z.B. an der Bahnhofstrasse, unnötige Verkehrsbehinderungen auszuschliessen. Die Kommission hegte jedoch Zweifel am Zustand der Leitung und verlangte, dass diese an einer Stelle freizulegen sei, an welcher, ob so oder so, Schachtumbauten vorgenommen werden müssen. Der Augenschein der Kommission hat Überraschend ergeben, dass das Rohrmaterial sich in absolut einwandfreiem Zustande befindet. Durch die Anwendung des Verfahrens Kolmatag wird es möglich sein, die undichten Röhrenstösse zu dichten, so dass die Leistungsfähigkeit dieser Leitung wieder gewährleistet ist. Eine Tieferlegung auf Grund neuer Ueberbauungsvorschläge ist wegen der Anschlussstrecken nicht möglich, d.h. würde mit diesen Anschlussstrecken einbezogen, unverhältnismässig hohe Kosten ergeben. Die eingezogenen Informationen über das noch junge Verfahren Kolmatag waren, soweit man dies heute beurteilen kann, gut.

#### II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Zug, 20. September 1967

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 121  
BETREFFEND INSTANDSTELLUNG DER KANALISATIONSLEITUNGEN IN DER  
BAHNHOFSTRASSE UND DER POSTSTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 135  
vom 21. August 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Instandstellung der Kanalisationsleitungen in der  
Bahnhofstrasse und der Poststrasse wird ein Kredit von  
Fr. 75'000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt.  
(Index-Stand Oktober 1967, 320,4)
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums  
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische  
Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden  
ihm alle hierfür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, 16. Januar 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 20. Januar bis zum 19. Februar 1968.